

## Durchführungsbestimmungen Fachsparte Schwimmen

### 1. Dateiformat:

Im Bereich des OSV wird als Standard das für LEN entwickelte und im Bereich der LEN übliche LENEX-Dateiformat eingesetzt.

### 2. Punkte-Tabelle:

Verwendet wird jeweils die aktuellste auf der FINA-Homepage veröffentlichte Version der FINA-Punktetabelle:

- FINA-Kurzbahn-Punktetabelle (FINA Shortcourse) für Wettkämpfe auf 25 m Bahnen
- FINA-Langbahn-Punktetabelle (FINA Longcourse) für Wettkämpfe auf 50 m Bahnen

### 3. Meldungen zu OSV Meisterschaften:

Meldungen zu österreichischen Meisterschaften haben auf elektronischem Weg im Dateiformat laut Punkt 1 oder – wenn die Ausschreibung dies zulässt – Online zu erfolgen.

Zu diesem Zweck wird im Bedarfsfall die geeignete Software zur Verfügung gestellt.

Eine Angabe von Bestzeiten ist nicht erforderlich, da diese jeweils am Montag vor den Meisterschaften aus dem elektronischen Bestenlistensystem des OSV ermittelt werden. Ausnahmen werden in den Ausschreibungen geregelt.

### 4. Einsenden von Protokollen

Protokolle von Wettkampfveranstaltungen, die von Landesschwimmverbänden und OSV Mitgliedsvereinen durchgeführt wurden, müssen unverzüglich (am Tag des letzten Wettkampfabschnitts) im Format LENEX sowie im Format PDF (inklusive Wettkampfgericht) an [ergebnisse@schwimmverband.at](mailto:ergebnisse@schwimmverband.at) übersandt werden.

### 5. Auslandsstarts

Vereine sind verpflichtet, Starts im Ausland rechtzeitig beim OSV genehmigen zu lassen. Der Auslandsstart ist ausschließlich über die Homepage des OSV zu beantragen. Das dafür aktuell veröffentlichte Rundschreiben ist zu beachten.



Protokolle von Veranstaltungen im Ausland müssen, sofern elektronisch verfügbar, entsprechend Punkt 4 übersandt werden, andernfalls ist das Protokoll eingescannt als PDF-File an [ergebnisse@schwimmverband.at](mailto:ergebnisse@schwimmverband.at) zu senden und die Veranstaltung zur manuellen Erfassung der Vereinsergebnisse für die Bestenliste freischalten zu lassen und diese dann einzugeben. Die Übersendung hat unmittelbar nach der Veranstaltung, jedoch spätestens bis 7 Tage nach der Veranstaltung zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, so ist dies umgehend dem OSV mitzuteilen.

Geschwommene Bestzeiten können erst nach Übersendung, Erfassung und Überprüfung des Protokolls berücksichtigt werden.

## 6. Genehmigung und Eintragung von Veranstaltungen im elektronischen Terminkalender

Wettkampfveranstaltungen der Landesschwimmverbände und Mitgliedsvereine sind unter Anfügung der vorläufigen Ausschreibung in den elektronischen Terminkalender einzutragen. Nach erfolgter Genehmigung durch den zuständigen Fachwart kann die Veranstaltung für den Terminkalender freigeschaltet werden und die Genehmigungsnummer ist in die endgültige Ausschreibung (Deckblatt) zu übernehmen.

Die Genehmigungsnummer wird von den zuständigen Fachwarten in der Form **JJMMTT-NN-BL-KZ** vergeben.

JJMMTT = Jahr/Monat/Tag der Genehmigung

NN = fortlaufende Vergabenummer des zuständigen Fachwarts

BL = Bundesland (0=Österreich, 1=Wien, 2=Niederösterreich, 3=Steiermark, 4=Oberösterreich, 5=Salzburg, 6=Vorarlberg, 7=Burgenland, 8=Steiermark, 9=Tirol)

KZ = Initialen des Genehmigers

## 7. Anmeldung österreichischer Rekorde

Wird ein österreichischer (Altersklassen)Rekord erzielt, so ist bei der Einsendung des Protokolls gesondert darauf hinzuweisen.